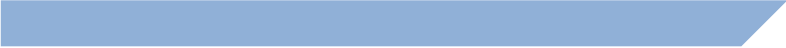


Vorwort



Am 10. Dezember 2018 kamen in Marrakesch Vertreter*innen aus 164 Ländern zusammen, um feierlich den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration anzunehmen. Für die feierliche Zeremonie, die der Bekräftigung eines multilateralen und kooperativen Ansatzes hinsichtlich der Steuerung von Migration diente, wurde bewusst der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) gewählt: An keinem anderen Feld entscheiden sich national und international so weitreichende Fragen des menschlichen Miteinanders, des globalen Umgangs miteinander wie auf dem Feld der Migrationspolitik. Am Verhältnis zu Migrierenden, und insbesondere zu Schutzbedürftigen, zeigt sich, wie ernst die Idee der Menschenrechte genommen werden kann, was jeder/r Einzelne zu leisten bereit ist für die selbstbestimmte Entfaltung und den Schutz jedes Einzelnen – unabhängig von deren Hautfarbe, deren Religion und, vor allem, deren Herkunft.

Vor diesem Hintergrund stellten die Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht 2019, welche – unter Verantwortung des Fachbereichs Migration und Menschenrechte der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart – bereits zum 35. Mal im Tagungszentrum Hohenheim stattfanden, die menschenrechtlichen Aspekte aktueller deutscher und europäischer Migrationspolitik kritisch auf den Prüfstand. Unter dem Motto „Deutsche und europäische Migrationspolitik – Bewährungsprobe für die Menschenrechte“ setzten sich Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und NGOs vom 25.–27. Januar 2019

unter anderem mit folgenden zentralen Fragen auseinander: Wie ist es um das menschenrechtliche Fundament der deutschen und europäischen Migrationspolitik bestellt? Wie belastbar ist dieses und wie gestaltet sich dessen praktische Umsetzung? Und schließlich: Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln kann zur Bewahrung und Stärkung menschenrechtlicher Standards in der Migrationspolitik beigetragen werden?

Die vorliegenden Artikel basieren auf den Beiträgen von Referierenden, die diese für eine Veröffentlichung ausgearbeitet haben. Die darin behandelten Themen – angefangen von der grundsätzlichen Frage der Bedeutung der Menschenrechte für Europa bis hin zu konkreten Interventionsmöglichkeiten für NGOs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Migrations- und Asylrechtsfällen – geben einen Ausschnitt der vielfältigen Diskussionen dieser Tagung wieder.

Die Beiträge machen deutlich: Rund 70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung gibt es keinen Grund zur Annahme, dass die Wahrung von Menschenrechten in der Migrationspolitik ein Selbstläufer oder eine *conditio sine qua non* sind. Im Gegenteil: Mehr denn je gilt, dass die praktische Bedeutung allgemein anerkannter Menschenrechtsstandards stetig neu erarbeitet, stetig neu definiert, aktualisiert und auch zunehmend verteidigt bzw. gar zurückerobert werden will. Unabhängig davon, ob von rechtlichen Mindeststandards in den neu geschaffenen Ankerzentren, vom Familiennachzug zu subsidiär Geschützten oder aber von global verantwortlichen Politiken zur Reduktion von Fluchtgründen die Rede ist: So fundamental in diesen Handlungsfeldern die Wahrung der Menschenrechte der betroffenen Personen ist, so wenig selbstverständlich bzw. zwingend scheinen diese als Leitmotiv für das Handeln in der migrationspolitischen Realität anerkannt zu sein. Es ist Aufgabe der Politik, der Verwaltung, der Rechtsprechung sowie der Zivilgesellschaft, die wichtigste Errungenschaft des Zweiten Weltkriegs, nämlich die „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ (Präambel, AEMR) zu verteidigen, zu schützen und zu stärken – und dies ganz besonders in einem Feld, in dem die ei-

gene Glaubwürdigkeit, der eigene humanitäre Anspruch so stark diskutiert wird wie aktuell auf dem Feld der Migrationspolitik. Die vorliegenden Beiträge sollen der sachlichen und fachlichen Förderung dieser Diskussion dienen. Wir hoffen und glauben, dass die in den Beiträgen aufgeworfenen Fragen und Antworten zu einer Fortsetzung und Vertiefung der Thematik beitragen und sind daher sehr froh, dass diese „open access“ zur Verfügung stehen.

München, Speyer und Stuttgart, im Juni 2019

Klaus Barwig, Constantin Hruschka, Constanze Janda und Konstanze Jüngling

Weitere Materialien der Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht 2019 – Powerpoint-Präsentationen, Videomitschnitte der einzelnen Diskussionsseinheiten sowie journalistische Berichterstattung – sind unter folgendem Link einsehbar: https://www.akademie-rs.de/vrueck_22364